

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Veranlagungsbeiträge kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsmitteilungen werden nicht angenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bödingen, Wiemelhäuser Straße 38-42. Telefon-Nr. 98 u. 99. Telegr.-Adr.: Arbeiterverband Bödingen.

Entlohnung der Saarbergleute.

Schon in der „Bergarbeiter-Zeitung“ vom 18. und 25. September 1915 haben wir eingehend die Lohn- und Ernährungsverhältnisse der Bergarbeiter im Saargebiet besprochen und die obersten Werksleiter dringend ersucht, im Allgemeininteresse mit einer ansehnlichen Lohnsteigerung einzugreifen. Leider ist unsere Mahnung nur im recht ungenügenden Maße gewürdigt worden. Inzwischen sind, wie übrigens in allen anderen Revieren, auch im Saargebiet — wir verweisen darauf nicht nur das preussische, sondern auch das pfälzische und lothringische Industriegebiet — die Lebensmittelpreise ganz erheblich weiter gestiegen. Es wäre verneinend, wenn wir sagen wollten, die Lohnentwicklung hätte mit der Preissteigerung für die wichtigsten Nahrungsmittel auch nur einigermaßen Schritt gehalten.

Sehen wir uns zunächst die nur bis inkl. 3. Vierteljahr 1915 vorliegenden bergbehördlichen Lohnangaben an. Die durchschnittlichen Schichtverdienste betragen auf den preussisch-saarländischen Saargruben für (in Mark):

	Gauer und Lehrhauer	sonstige Untertags- arbeiter	erwachsene Obertagsarbeiter	Jugendliche Arbeiter
1913	5,18	4,10	3,84	1,41
1914	5,08	4,10	3,84	1,48
1915 (3. Viertelj.)	5,22	4,28	4,10	1,71

Die erste Lohngruppe umfaßt im 3. Vierteljahr 1915 noch 48 von je 100 Mann der Belegschaften, mittlerweile ist infolge der militärischen Einberufungen der Prozentatz auf circa 42 von 100 gefallen. Im 3. Vierteljahr 1915 wurden insgesamt 17 795 232 Mk. an Löhnen ausbezahlt, oder durchschnittlich 355 Mark pro Arbeiter; im 2. Vierteljahr 1915 kamen nur noch 10 523 978 Mk. oder 344 Mk. pro Arbeiter an Löhnen zur Auszahlung. Diese gewaltige Verringerung der Lohnsumme ist auch kennzeichnend für die Wirtschaftslage der arbeitenden Bevölkerung.

Dem letzten Betriebsbericht der Staatsbergwerke ist eine Sonderaufstellung von Gauerlöhnen im Saargebiet beigefügt. Die Gauerklasse umfaßt nur etwa ein Drittel der Gesamtbelegschaft. Also die durchschnittlichen Schichtverdienste haben nach dem bergamtlichen Bericht auf den Saargruben betragen (in Mark):

	1914 Januar	1915 Januar	1915 August	1915 November
Gauer	5,87	5,48	5,81	5,98
Lehrhauer	4,70	4,70	5,81	5,98
November	5,44	5,44	5,98	5,98

Danach hat sich der Gauerlohn, der sich nach der Leistung im Bedingebereich richtet, vom Januar 1914 bis einschließlich November 1915 nur um 56 Pf. pro Schicht (nur etwa 7 Pf. pro Arbeitsstunde), nicht einmal um 11 Prozent gehoben! Und das während einer Zeit, wo die Lebensmittelpreise schon um weit über 100 Prozent stiegen!

Gegenwärtig wird der Durchschnitts-Gauerlohn auf den saarländischen Saargruben kaum nennenswert höher sein als im November 1915. Aus uns vorliegenden, hunderterten von einzelnen und Parteilohnzetteln ersieht man, daß die betreffenden Lohnempfänger (wir meinen nur Gauer) im Jahre 1916 meistens noch unter 6 Mark Nettolohn (Abfordr.) erhielten! Hier und da sind Gedingelöhne von etwa 7 Mk. zu finden, nur sehr vereinzelt kommen Gedingelöhne von 8 Mark und mehr vor. Diesen „Parabelöhnen“ stehen aber massenhaft Gedingelöhne von unter 6 Mark gegenüber.

Von 14 Partien (Gedingekameradschaften) auf Grube von der Seydt erhielten wir die Gesamtlöhnaufweise für mehrere Monate. Diese Partien haben mit am besten verdient, es kommen zusammen 104 bis 110 Mann in Frage. Deren Durchschnittslöhne haben betragen (in Mark):

	1915 Dezember	1916 März	1916 April
Dezember	6,64	6,24	6,42
Januar	6,46		
Februar	6,86		

Hiermit ist der Beweis erbracht, daß die oft gehörte Behauptung: „Die Löhne steigen weiter“, für alle Belegschaftsmitglieder keineswegs zutrifft.

Lohnverhältnisse im lothringischen und pfälzischen Bergwerksbezirk.

Auf den Gruben der lothringischen Saar- und Mosellagerstätte (Hauptbesitzer Thyssen-Stinnes) wird mit Hochdruck gearbeitet. Infolge der starken Reduzierung der Belegschaften durch militärische Einberufungen mußte, obgleich andere Arbeitskräfte, auch Kriegsgefangene als Ersatz herangezogen wurden, die Förderung auf die Frühlichtkonzentration konzentriert werden. Das hat für die Gewinnungsarbeiter den Vorteil, daß sie stets reichlich Wagen zur Verfügung haben und sich ihre Arbeit besser einrichten können, als wenn sie mit Abhängigkeitsmannschaften schaffen mußten. Dadurch ist zwar der Gedingelohn um 80 bis 100 Pf. pro Schicht gestiegen, aber von einer Gedinge-erhöhung kann nur in seltenen Fällen die Rede sein. Immer noch stellt sich der durchschnittliche Gedingelohn nur auf 6,50 bis 7 Mk.; und das scheint manchen Beamten noch „zu viel“ zu sein, wenn man ihre Redensarten von „zu hohem Lohn“ anhört.

Eine Erhöhung der Schichtlöhne ist laut einer von unserer Bezirksleitung angestellten Umfrage nicht oder doch nur selten erfolgt. Die Reparaturhauer erhalten pro Schicht 5,00-5,50 Mk., die Nachreißer und Verbauer 3,00-3,60 Mk., die bestbezahlten Overtagsarbeiter bekommen bis 5,50 Mk. (meist sind es die Handwerker, Schmiede usw.), andere Schicht mit 4,50-5,00 Mk. Schichtlohn nach Hause. Die Jugendlichen erhalten 1,80-2,20 Mk. In der Regel wird eine volle

Ueber die Lohnverhältnisse der Schichtlöhner ermittelten wir folgende Durchschnittswerte. Die Löhne betragen für

	vor dem Kriege	im April-Mai 1916
Zimmerhauer bzw. Förderleute	4,00 Mk.	5,20 Mk.
Schichtbauer	4,80	5,40
Signalgeber	4,70-4,90	5,40
Nachreißer, Verbauer	4,70-4,90	5,40-5,60
Mäher	4,40	5,00
Mohrfeldarbeiter	4,80	5,40
Pferdeträger I. Klasse	2,00-3,20	bis 3,50
Pferdeträger II. Klasse	2,70	3,20
Jugendliche unter Tage	—	etwa 2,00
Jugendliche über Tage	1,00-1,20	1,40-1,60

Das wären die im preussisch-saarländischen Saarbergbau (ungefähr, es gibt Abweichungen in einzelnen Inspektionen) gezahlten Schichtlöhne. Die absolut höchste Lohnzulage beträgt seit Kriegsbeginn 70 Pf. pro Schicht (Nachreißer), das sind 14 bis 15 Prozent. Hierzu ist für alle verheirateten Belegschaftsmitglieder eine Kinderzulage getreten, die aber schon durch die neuerliche Erhöhung der Kartoffelpreise so gut wie ausgeglichen ist.

In der dritten Maiwoche haben auf den Gruben Altenwald, Sulzbach, Briesfeld und Dudweiler je etwa 80-120 Pferdeträger ein bis zwei Tage die Infahrt verweigert, weil ihnen die Löhne zu gering sind infolge der kolossalen Nahrungsmittelverknappung. Vorwiegend waren es jüngere Leute, woraus man aber nicht phlegmatisch schließen darf: „Ach, es sind ja nur ein paar Jungen.“ Die Geschichte der Bergarbeiterbewegung lehrt, daß fast stets die „Jüngens“ den „Anfang“ gemacht haben. Wir haben hier schon im September 1915 mahnend geschrieben: „Werksverwaltung, bane vor! Gewähre man den schwerarbeitenden Bergleuten eine allgemeine, ansehnliche Lohnzulage! Diese Mahnung gilt jetzt doppelt und dreifach, nachdem die Lebensmittelpreise eine solche Steigerung erfahren haben!“

Es ist schlechterdings für die allermeisten Arbeiterfamilien mittlerweile soweit gekommen, daß die allerbitterste Not Einkehr gehalten hat. Die Arbeiterauschüsse haben im Laufe der letzten Wochen eine gemeinsame Eingabe an die Werksdirektion gerichtet, in welcher erklart wird um: 1. Lohnzulage für alle Arbeiter unter und über Tage; 2. Verbesserung des Gedinges (auch mit Rücksicht auf die Verteuerung der Sprengstoffe, die von den betreffenden Arbeitern selbst bezahlt werden müssen!); 3. Erhöhung der Kinderzulage; 4. Veseitigung der gewaltigen Lohnunterschiede; 5. Regelung der Löhne für Unfallrentner; 6. bessere Versorgung der Belegschaft mit Lebensmitteln, besonders mit Fett; 7. Erhöhung des Brut- und Kartoffelquantums; 8. Versorgung der vielbeschäftigten Arbeiter mit Futtermitteln und Jungvieh.

Wenn die Direktionsvertreter so „schnell fertig mit dem Wort“ sind als der Oberbergamt Herr Netto in der Auszahlung der Inspektion König am 18. Mai, dann werden sie der ersten Sachlage nicht gerecht. Jetzt heißt es für die Werksvertreter rasch und gründlich handeln zur Linderung des Notstandes. Die verärmten Lohnzulagen müssen rasch gegeben werden, es müssen billiger und reichlichere Nahrungsmittel beschafft werden! Das ist die ganz begründete Forderung der gesamten Saargebietsbelegschaft.

Falsch wäre es, aus den erwähnten Vorgängen auf den Gruben Altenwald, Briesfeld, Sulzbach, Dudweiler usw. auf eine „Streikluft“ der Saarbergleute zu schließen. Die Arbeiter wollen gern schaffen, da sie die Bedeutung einer ausreichenden Bergwerksförderung gerade in gegenwärtiger Zeit wohl begreifen. Die Nähe des Kriegsschauplatzes, der im Saargebiet hörbare Kanonendonner von Verdun lehrt unseren Kameraden, was auf dem Spiele steht. Sie wollen also gern schaffen, aber wenn der so lange unterernährte Körper seinen Dienst verweigert, dann ruht der beste Wille nichts mehr. So ist die Sachlage. Deshalb fordern wir die Werksverwaltung und die für die Nahrungsmittelversorgung verantwortlichen Behörden dringlichst auf, unverzüglich zur Linderung des Notstandes einzugreifen!

Uebersicht pro Woche gemacht. Pro Schicht und Kind erhalten die Verheirateten 10 Pf. Zulage; eine „Monatsprämie“ von 5 Mk. fällt fort, wenn auch nur eine Schicht gearbeitet wird.

Um die Dringlichkeit dieser Löhne zu begreifen, muß man wissen, wie sehr die Lebenshaltung verteuert wurde. Pro Zentner Kartoffeln, der vor dem Kriege 2,50-3,00 Mk. kostete, müssen jetzt in Merlenbach-Freimengen, wo die Hauptmasse der Bergleute von Saar und Mosel wohnt, bis zu 6,25 Mk. gezahlt werden. Das Pfund Rindfleisch soll 2,20 Mk., Kalbfleisch 2,10-2,30 Mk., Schweinefleisch 2,50 Mk. kosten — d. h. wenn welches käuflich ist! Die Fleischpreise sind mehr als doppelt so hoch wie vor dem Kriege. Gewöhnliche Wurst kostet pro Pfund 1,20 Mk., für Butter muß bis zu 4 Mk. gezahlt werden, wenn auch seitens der Gemeinde manchmal Butter für 2,80-2,90 Mk. pro Pfund verabfolgt wird. Für 1 Liter Milch verlangt der „opferwillige Landwirt“ 26 und sogar 28 Pf., für ein Duzend Eier sind 3 Mk. zu zahlen.

Das bedeutet: für die notwendigen Lebensmittel muß jetzt meist weit mehr als doppelt soviel Geld hergegeben werden als vor dem Kriege. Wenn man seinen Bedarf auch nur notdürftig einkaufen könnte! In den letzten Monaten gab es oft nur einen Tag in der Woche Fleisch und Fettwaren in kleinen Quanten, zu Apothekerpreisen, zu kaufen.

Nach den genannten Preisen, wobei von dem sündhaft verteuerten Schuhwerk, Waschseife usw. noch nicht die Rede war, beurteilt man die angegebenen Löhne und man wird verstehen, daß die Belegschaft mit vollem Recht eine angemessene Lohnerhöhung und selbstredend auch reichlichere Nahrungsmittel verlangt.

Die Belegschaft auf den rheinpfälzischen Gruben (bayerische Staatsgruben bei St. Ingbert und Mittelbergbach) hat sich im Laufe der Kriegszeit wiederholt durch ihren Auspruch, um eine Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse bemüht. Nicht ohne Erfolg, wenn der Lohn auch längst nicht den verteuerten Lebensverhältnissen entspricht. Die Löhne standen und stehen etwa wie folgt pro Schicht im Durchschnitt:

	vor dem Kriege	im April-Mai 1916
Gauer und Lehrhauer	6,01 Mk.	6,50 Mk.
Schichtlöhner unter Tage	—	—
Erwachsene	5,60-5,70	6,00-6,20
unter 20 Jahren	2,00-2,10	2,30-2,50
Schichtlöhner über Tage	—	—
Erwachsene	4,80	5,20
Jugendliche (bis zu 20 J.)	1,40-3,10	1,65-3,20

Die jetzigen Löhne entsprechen also noch keineswegs den Lebensverhältnissen; dieserhalb tritt der Arbeiterauschuss für eine bessere Entlohnung ein. Anerkennens- und nachahmenswert ist, daß auf den bayerischen Staatsgruben keine jugendlichen Arbeiter unter Tage beschäftigt werden. Auch betreffend dem Ueberfrachtenwesen ist hier eine gute Regelung eingeführt worden. Früher wurden wöchentlich zweimal zwei Viertel Schichten übergearbeitet, dann verfuhr man wöchentlich dreimal drei Viertel über. Das strengte aber die Belegschaft übermäßig an und nunmehr werden monatlich nur noch zwei ganze Ueberfrachten (gewöhnlich alle 2 Wochen eine Ueberfracht) verfahren! Dabei ist die Belegschaft leistungsfähiger geworden, worauf es doch ankommt.

Ein Uebelstand, der die Lohnverhältnisse ungünstig beeinflusst, ist die starke Erhöhung der Sprengstoffpreise. Vor dem Kriege hatten die betreffenden Kammeradschaften für zwei bestimmte Sprengstoffsorten pro Kilo 52 und 96 Pf., jetzt müssen sie pro Kilo 1,50 Mk. zahlen! Beispielsweise verbrauchte eine Kammeradschaft von acht Mann vor dem Kriege im Monat für 45 Mk., jetzt für etwa 105 Mk. Sprengstoffe! Eine entsprechende Bedingenerhöhung ist aber nicht erfolgt! Demnach müssen auch die Bergarbeiter zu den riesigen Sprengstoffdividenden beitragen. (D. Red.)

Die Bergarbeiter müssen immer mehr einsehen, daß sie ohne eine dauernde Stärkung ihrer Organisation keine durchgreifende Verbesserung ihrer Lage erwarten dürfen. Erfreulicherweise sehen das immer mehr Kameraden ein und schließen sich dem Bergarbeiterverbande an. Aber die große Masse ist noch zu unentschlossen und darum muß die Agitation kräftig betrieben werden.

Ernährungsschwierigkeiten.

Ueber die Nahrungsmittelpreise und Ernährungsverhältnisse im südwestdeutschen Industriegebiet sind uns von Saar-gebietsbergleuten so viele Beschwerden zugegangen, daß darüber ein Buch zu schreiben wäre. Ein Gutes hat diese schwere Entbehrungszeit immerhin: sie öffnet ungenügend bisher in einem schweren volkswirtschaftlichen Irrtum befangenen Volksgenossen die Augen über die Unzulänglichkeit unserer eigenen landwirtschaftlichen Produktion. Auch wenn das Erstejahr 1915 ein sehr gutes gewesen wäre, auch das hätte uns nicht vor ganz erheblicher Einschränkung unserer Ernährung bewahrt. Wir brauchen namentlich ausländische Fleischwaren und Fette, zur Erhaltung unserer notwendigen Viehbestände brauchen wir massenhafte Futtermittelnimporte, von unseren anderen, im deutschen Inlande nur sehr unzulänglich zu produzierenden Bedarfsartikeln nicht zu reden. Der Glaube, Deutschland sei in der Lebensmittelversorgung unabhängig vom Ausland, auch darum dürften und könnten die Nahrungsmittelzufuhren durch Grenzzölle erschwert und verteuert werden, dieser von Millionen Volksgenossen geteilte Glaube hat sich nun offenkundig als ein falscher Wahn erwiesen! Das ist ein wichtiger Kriegserfolg.

Der Saar- und Mosellandwirtschaftsbezirk ist zwar von dem großen Teil sogar sehr ertragreich (Pfalz und Lothringen) landwirtschaftlichen Gebieten umschlossen; auch betreiben noch verhältnismäßig viele Industriearbeiter Gartenbau und Kleinviehzucht, trotzdem ist vornehmlich im preussischen Saargebiet seit vielen Wochen eine große Lebensmittelknappheit eingetreten. Erfreulich ist dies schon, weil im benachbarten Lothringen, noch mehr in der Pfalz, augenblicklich die Lebensmittelnot weit weniger herrscht. Beispielsweise war im Saarbrücker Gebiet wochenlang fast kein Zucker mehr zu haben — gleichzeitig boten Kaufleute im lothringischen Kohlengebiet ihren Kunden an, sie möchten sich doch größere Mengen Zucker einkaufen! Ganze Zuckerhüte wurden hier angeboten!

Wiegt das nur an der fälschlich schlechten Organisation der Nahrungsmittelversorgung seitens der „zuständigen“ Behörden (welche sind es?), oder wie lautet die Erklärung? Am ersichtlichsten ist aber, daß, während an vielen Schlachtfeldern um die politische und wirtschaftliche Lebensmöglichkeit eines einzigen Deutschlands blutreich gekämpft wird, bei uns im Inlande das mittelalterliche Deutschland mit seinen unzähligen Schlagbäumen und Grenzpfeilen wieder zum Leben erwacht! Aus der (bayerischen) Rheinpfalz, bekannt wegen ihrer reichen Landwirtschaft, Obst- und Viehzucht, dürfen keine Lebensmittel „ins Preussische“ überführt werden! In der blauweiß-schwarzweißen Grenze (auch an der Eisenbahnstation) stehen die pfälzischen Gendarmen und üben strenge Musterung der „ins Preussische“ ziehenden Wanderer, ob sie nicht mehr Lebensmittel als für den eigenen Tagesbedarf erforderlich ist, bei sich führen. Das betrifft auch die Arbeiter, welche „von drüben“ im Saargebiet schaffen und täglich die Grenze überschreiten. Den Arbeitern, welche in der Pfalz wohnen, im Saargebiet schaffen, hier die Woche über bleiben (Schloßhellenmieten) und sich aus der Heimat ihren wöchentlichen Lebensmitteln

bedarf mitbringen, werden deswegen häufig Schwierigkeiten gemacht. In der Pfalz, von wo von altersher das industriellste preußische Saargebiet massenhaft mit Produkten der Land- und Viehwirtschaft versorgt wurde, herrscht nun wegen des Ausfuhrverbots an manchen dieser Produkte gewissermaßen Überfluß (z. B. an Milch und Wollerezeugnissen), während ein Steinwurf weit davon, im Rheinischen, starker Mangel besteht! Sollte man das für möglich halten gerade in der gegenwärtigen kritischen Zeit? Wird der „Lebensmitteldiktator“ diese mittelalterlichen Überflussregeln, die altgewohnte Austauschbeziehungen stören, bestehen lassen? Da ein stärkeres Angebot von Nahrungsmitteln den Preis drückt, bestehen zwischen den pfälzischen und saarbrückischen Nahrungsmittelpreisen merkwürdige Unterschiede. Teilweise sind herkömmliche Höchstpreise festgelegt. So waren z. B. Mitte Mai zu zahlen:

Art	In den preußischen Saar- gebieten wie Saarlautern, Neunkirchen, Landweiler usw.	In den pfälzischen Orten St. Ingbert und Wittelsbach
1 Pfund Rindfleisch	2,50—2,90 Mk.	2,00—2,10 Mk.
„ Kalbfleisch	2,10—2,50 „	1,70—2,00 „
„ Schweinefleisch	1,50—2,00 „	1,08 „
„ Gewürst. Wurst	1,40—1,80 „	1,20—1,40 „
„ Butter	2,00—4,00 „	1,75—2,00 „
„ Fett (Mierenf. etc.)	2,70—4,00 „	1,60—2,00 „
„ Speck	2,00—1,20 „	2,00—2,40 „
1 Dutzend Eier	2,50—3,80 „	2,50—3,00 „
1 Liter Milch	0,28—0,30 „	0,28—0,40 „

In der Pfalz sind also die genannten Nahrungsmittel zum Teil ganz erheblich billiger als im benachbarten Saargebiet. In St. Ingbert sind für Fleisch, Fleischwaren und Butter nun wohl meistens Höchstpreise festgelegt. Indessen muß auch gesagt werden, daß hier gefragt wird, die Landwirte wolle die Butter nicht zu den Höchstpreisen abgeben. „Wenn man hat, will“, teilt man uns aus Wittelsbach mit, dann muß man den Bauer bis zu 3 Mark pro Pfund Butter geben! Da, diese „Opferwilligkeit“! Ueberhaupt wird uns von sehr landeskundigen Kameraden aus Lothringen, der Pfalz und auch aus den hauptsächlich Land- und Viehwirtschaft treibenden preußischen Grenzgebieten des Saarindustrialbezirks berichtet, den Bauern fehle es nicht an Butter, Fleisch, Wurst, Speck, Schinken usw., der Verzehr sei hier noch so reichlich wie vor dem Kriege und die Vorräte seien nicht gering! Trifft das zu, dann ist es um so schlimmer, daß die schwerarbeitende Industriearbeiterschaft auf so geringe Fleisch- und Fettportionen gesetzt ist, ja manchmal wochenlang fast keine fetthaltigen Nahrungsmittel bekommen kann! Von Landweilern ist uns ein Fall bekannt geworden, wo die betreffende vierköpfige Familie in einem ganzen Monat nur 1/2 Pfund Fett erhalten konnte! Dieser Fall ist keineswegs vereinzelt; wir erfahren aus D. u. W., daß dort in der dritten Maiwoche in den Arbeiterfamilien pro Kopf nur 20 Gramm Fett und 30 Gramm Butter zum Verzehr kam! Es war einfach nicht mehr zu haben, weder für Geld noch für gute Worte. In der Pfalz (überhaupt in ganz Bayern, Württemberg und Baden) ist die einheitliche Fleischkarte eingeführt. Die Nationen pro Familie sind allerdings viel geringer als der vor dem Kriege übliche Verzehr, aber sie sind doch als auskömmlich zu bezeichnen, wenn man die äußerst geringen Verzehrsmengen im Saargebiet pro Familie zum Vergleich heranzieht. Notwendig ist eine bessere Verteilung der verfügbaren Nahrungsmittel, damit nicht die schwerarbeitenden Männer und Frauen auf Hungerkationen gesetzt sind, während es in den „besseren“ Gasthäusern und Familien immerhin noch verhältnismäßig reichlich Fleisch- und andere fetthaltige Nahrung gibt! Die in Aussicht stehende reiche Ernte muß nun auch der armen Bevölkerung zu billigeren Preisen zugeführt werden.

Wie sprunghaft sich mittelfristig die Nahrungsmittelpreise entwickelt haben, sei an einem Beispiel gezeigt. Eine siebenköpfige Dudweiler Bergarbeiterfamilie (die Bergarbeiterfamilien im Saargebiet sind sehr häufig außerordentlich kinderreich) hatte zu zahlen:

	im Januar 1918	im Mai 1918
für dasselbe Quantum Nahrungsmittel, für Miete, Licht, Heizung und Selbst- verpflegung für dasselbe Quantum Schuh- werk, Kleidung, Steuern, Schul- bedarf usw.:	170,07 Mk.	281,00 Mk.
	50,20 „	61,10 „
Zusammen	227,27 Mk.	342,10 Mk.

Die enorme Nahrungsbereicherung innerhalb nur fünf Monaten springt förmlich in die Augen! Der betr. Familienvater hat im Januar für seine Ausgaben genau Buch geführt; für Mai sind dieselben Quanten zu den nun zu zahlenden Preisen angedreht. Der betr. Kamerad hatte im Januar rund 145 Mk. Nettolohn; ein (jugendlicher) Sohn hatte rund 51 Mk. Nettolohn, so daß sich das Familieneinkommen im Januar auf 196 Mk. belief. Schon da entstand eine Differenz von über 80 Mk. zwischen den Einnahmen und den Ausgaben der Familie. Wie wird es erst im Mai gewesen sein, von dem eine Lohnabrechnung noch nicht vorliegt! Daß nun der Lohn wegen der höheren Erträge im Januar, kann der Kamerad nach seinen bisherigen Erfahrungen nicht glauben. Aber wie traurig ist das Schicksal dieser Art Familien, deren es unzählige im Saargebiet, auch noch in letzter Zeit, gibt! Das Defizit im Haushalt wird größer, obwohl die Ernährung schon wegen der kolossalen Preissteigerung knapper ist.

Man werden auch wohl die Gleichmütigen unter den Maßgebenden begreifen, warum die Arbeiter unbedingt höhere Löhne und erschwierigere Lebensmittelpreise fordern müssen. Es ist die höchste Zeit zur Linderung der argen Notlage.

Die Kaligeknovelle in der 13. Kommission des Reichstags.

Die Kommission hat die Beratung beendet und wird das Plenum nun zu diesen Beschlüssen noch Stellung nehmen. Die Kaligeknovelle war mit der Regierungsvorlage (siehe Nr. 17 der „Bergarb.-Ztg.“) sehr unzufrieden und bestritten den Reichstag mit neuen Vorschlägen, welche für die verschiedenen Zonen Kaligek, die im Ausland abgeleitet werden, viel höhere Preise verlangten. Die Regierung zeigte auch Entgegenkommen und beschloß daher die Kommission, bei den meisten Sorten die Preise um 1 Pf. höher einzusetzen als die Regierungsvorlage vorschlug. Nur bei Carnallit und Kalinit blieb es bei den Sätzen, welche die Regierung vorschlägt. Gegenüber das 40-prozentige Düngepulver wurde um 2 Pf. höher, also auf 20,5 Pf. pro Kilogramm gesetzt.

Es herrschte auch Uebereinstimmung darüber, daß die Arbeiterlöhne eine entsprechende Erhöhung erfahren müssen. Nur über die Höhe der Zulage gab es lange Auseinandersetzungen in der gebildeten Subkommission. Das Kaligek hatte seine Vorschläge vom 10. April zurückgezogen und schlug nun vor, daß zu den Durchschnittslöhnen der Jahre 1912/13 eine Zulage von 70 Pf. pro Schicht gezahlt werden solle. Schließlich verständigte sich die Mehrheit zu den Löhnen von 1912/13 80 Pf. Zulagezulage hinzuzuberechnen und diese Bestimmung in das Gesetz mit einzufügen, so daß den Kaligekern, welche diese Lohnzulage nicht zahlen, strafweise ihre Beteiligungsziffer gekürzt wird, wie das § 13 des Kaligekgesetzes jetzt schon in gewissen Fällen vorliegt.

Die Sozialdemokraten hatten zunächst den Antrag gestellt, als Grundlage für Berechnung des Mindestlohnes in § 13 nicht mehr die Jahre 1907—1909, sondern 1913 zu setzen, weil dieses Jahr den höchsten Lohn aufweist. Die Lohnhöhe der Jahre 1907 bis 1909 ist um 11,2 % niedriger als 1913. Abg. Schiffer (Zent.) beantragte aber, die Löhne der Jahre 1912/13 zugrunde zu legen,

modurch der Durchschnitt pro Schicht sich um 2—7 Pf. niedriger stellt. Der Antrag Schiffer wurde in der Kommission angenommen, der sozialdemokratische Antrag abgelehnt.

In Bezug auf die Feuerungszulage wollten die sozialdemokratischen Vertreter den Gesamt-Durchschnittslohn vom 1. Januar 1918 als Grundlage nehmen und zu diesem Schichtlohn kommen sollten allen verheirateten Arbeitern, je nach Lohnhöhe abgestuft, eine Zulage von 50—80 Pf. pro Schicht gezahlt werden. Wer unter 4 Mk. Lohn hatte, sollte 80 Pf., wer über 6 Mk. Lohn hatte, sollte 50 Pf. pro Schicht, die Zwischenstufe 60 bezug. 70 Pf. mehr erhalten. Die Löhne von über 17 Jahren sollten 75 Prozent (gleich 88—90 Pf.) dieser Zulage erhalten, diejenigen unter 17 Jahren wieder 75 Prozent der letzteren Höhe (gleich 28—45 Pf.). Die Frauen sollten 50 Pf. neue Zulage erhalten. Dieser Vorschlag wurde von den bürgerlichen Parteien einschließlich der Regierung deshalb so stark bekämpft, weil diese neue Feuerungszulage von den Werken, welche seit 1915 schon Feuerungszulage bewilligt haben, auch gezahlt werden sollte. Diejenigen Werke, welche bisher nichts bewilligt hätten, würden gezwungen, dies zu tun, die anderen, welche freiwillig Zulagen von 20 bis 80 Pf. und darüber bewilligt hätten, würden bestraft. Dem Vorschlag wollten die sog. Vertreter dadurch steuern, daß sie nun beantragten, daß die Werke, welche bisher noch keine Zulage bezahlt haben, den anderthalbfachen Betrag der vorliegenden Zulage zahlen sollten. Das war den Herren erst recht nicht angenehm und wurde deshalb der sog. Antrag abgelehnt. Der von der Mehrheit gestellte und angenommene Antrag lautet:

„Im § 13 hinter Abs. 3 einen neuen Absatz einzufügen: „Solange die nach dem Gesetz vom ... Mai 1918 erhöhten Preise (§ 20 Abs. 2) in Geltung sind, tritt eine Kürzung der Beteiligungsziffer (Abs. 1—3 dieses Paragraphen) ein, sofern der innerhalb einer Arbeiterklasse im Jahresdurchschnitt gezahlte Lohn hinter dem Durchschnittslohn der Kalenderjahre 1912 und 1913 zurückbleibt. Für die Schicht zurückbleibt. Diese Bestimmung findet auf §§ 14 und 15 entsprechende Anwendung.“

Da nach dieser Fassung die besser gestellten Werke, welche zu dem Lohn von 1912/13 schon circa 80 Pf. Zulagen bewilligten, nichts weiter zu bewilligen brauchen, regten die sog. Vertreter der Kommission in der zweiten Lesung an, auf allen diesen Werken den Arbeitern noch 40 Pf. hinzuzubewilligen. Das wurde abgelehnt. Geheißt könnte man solche Details nicht regeln. Der Unterstaatssekretär Richter sagte aber für den fiskalischen Bergbau ein Entgegenkommen zu, es sollte, außergeheißt noch eine Abmachung mit dem Syndikat getroffen werden. Auch bürgerliche Abgeordnete unterstützten diesen Vorschlag. Die sog. Abgeordneten unterzogen sich noch dieser schwierigen Arbeit. Und nach wiederholten Verhandlungen sagte das Syndikat zu, daß alle Werke, auch diejenigen, welche bereits 80 Pf. Zulagen freiwillig bewilligten, ab 1. Juni noch 25 Pf. hinzuzahlen, solange die jetzigen höheren Kaligekpreise in Geltung bleiben. (Wir kommen auf den Wortlaut dieser Abmachung noch zurück.)

Damit aber nun durch Scheintarifvertrag die Schutzbestimmungen des § 13 nicht mehr umgangen werden können, wie das bisher auf Wintershall geschehen, beantragten die Sozialdemokraten folgenden Schlusssatz zu § 16:

„Dem § 16 wird hinzugefügt: „Die Verträge dürfen auch nicht zu dem Resultat führen, die nach § 13 sich ergebenden Löhne herabzusetzen oder die Schutzbestimmungen dieses Paragraphen zu umgehen.“

Der Unterstaatssekretär Dr. Richter und die bürgerlichen Parteien mußten anerkennen, daß solche Scheintarifverträge zur Umgehung des § 13 gemacht worden seien und eine Schutzbestimmung dagegen geschaffen werden müsse. In der zweiten Lesung kam ein Kompromiß dahin zustande, daß der § 16 wie folgt geändert wird:

„Die Bestimmungen der §§ 13 und 14 finden auch Anwendung, wenn die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Verträge mit den Arbeitern oder deren Organisationen geregelt sind. Die Verträge dürfen keine Bestimmungen enthalten, die das Vereinbarwerden der Arbeiter verhindern oder verbieten.“

Seelenaufschwung, wie ihn ein Polizeipräsident darstellt.

Der Münchener Polizeipräsident Freiherr v. Grundherr hat in einer öffentlichen Versammlung in München den Seelenaufschwung, von dem man der Welt so viel Herrliches erzählt hat, folgendermaßen geschildert:

„Wie sieht es in dieser ersten Zeit mit der Wahrung guter Zucht und Sitte, wie mit der Verantwortungsgefühl und der moralischen Kraft, wie mit der würdigen Zurückhaltung bei Vergnügungen und Lustbarkeiten? Wir wissen, daß in diesem furchtbaren Krieg der endgültige Sieg dem zufallen wird, der bis zuletzt stark bleibt. Diese letzte Ausdauer und Zähigkeit entspringt aber dem guten Gewissen, den heiligen Gedanken und Idealen im Herzen.“

„Ist sich die Bürgerchaft voll bewußt, daß die Heimat der Mühsal der Truppe ist, daß Geist und Seele der Daheimgebliebenen stets erneuert und erfrischt auf die Warten müssen, die im Felde stehen? Legt das Münchener Leben noch Augen Zeugnis ab von einer solchen Mitarbeit? Erst vor einigen Tagen sagte mir ein Feldgauer, der auf kurzen Urlaub in München weilte: „Ich halte es hier nicht länger aus, ich kann das Lotterleben nicht mitmachen bei all den schweren Opfern, die wir draußen täglich bringen müssen!“

„Das Urteil des tapferen Feldgauen klingt hart, aber seine Gefühle sind begreiflich. Die Truppen empfinden ihren Kampf als Kampf für höhere Güter, für Veredelung und Kultur. Es berührt sie heimlich, wenn sie in der Heimat das Gegenteil von dem wahrnehmen. Man darf gern für Freunde der Einfachheit und Mäßigkeit, man darf gern für deutsche Schlichtheit und deutschen Idealismus. Aber für Wucherer und Genüßgier, für selbstgütigen, oberflächlichen Lebensmühsal und Sampter, für eitle, kokette Frauen Oper zu bringen fällt schwer, weil sie des Opfers nicht würdig sind.“

„Ich stelle folgendes gegenüber: Raufüberanstaltungen am Nachmittage in den Kaffeehäusern, wo aufgeregte Frauen, Mädchen und Kinder, gepaart mit leichtsinnigen Lebensmühsalern um teuren Preis in Heppigkeit schwelgen. Auf der anderen Seite die 4000 bis 5000 Kriegerfrauen und Kleingewerbetreibenden, die sich an jedem Markttag in den frühesten Morgenstunden, schon von 1 Uhr ab, auf dem Viktualienmarkt ansammeln, um am nächsten Morgen in der Fremde ein Stückchen Fleisch um einen Preis zu erhalten, den sie erschwigen können. Geduldi und ohne Murren warten sie sechs bis acht Stunden, bei jeder Mitterung in dürftiger Kleidung, bis die Reihe an sie kommt! Und wenn, wie dies fast regelmäßig der Fall ist, für 300, 400 oder 500 nichts übrig bleibt, so fügen sie sich ruhig in ihr Schicksal. Diese Armen und Kleinen über Selbstaufopferung und Zurückhaltung.“

„Ich verweise auf das Volkstümliche vieler reicher Familien, für die der Krieg nicht zu existieren scheint. Sie halten ihre Galerien wie im Frieden und gemütschliche Gesellschaften ermöglichen diese Schlemmereien durch heimliche Zufuhren der nötigen Vorräte. Erwähnen möchte ich ferner einige Lebensmühsalern, die es verstanden haben, ihre Unabkömmlichkeit nachzuweisen, und dann neben ihrem Wohlleben ausschließlich dem Jagdposten und sonstigen Vergnügungen halbtags. Das liebe Ich war ihre einzige Sorge. Es ist gelungen, sie in den Schützengräben zu verfechten.“

„Ich könnte viel erzählen von dem Treiben in den Bars und Amüsiertheatern, von nächtlichen Gelagen und wilden Scherereien und grenzenloser Verschwendung, von Gällen, die in unserer ersten Zeit zum Himmel schrien.“

„Ich erinnere an die Wucherer, für die die Vaterlandsliebe und deutsches Pflichtgefühl aufhören, wenn ihr Geldbeutel in Frage kommt. Eine wirtschaftliche Vereinigung Münchens hat erst kürzlich geschrieben: „Die Preisangebote, die sogenannte große Handelsgesellschaft und Großfirmen stellen, übersteigen mitunter den schamlosen Wucher, den man sich denken kann. Es werden knappe Artikel zu furchtbaren Preisen angeboten.“

„Diesem gefährlichen Treiben muß gesteuert werden. Einzelne Firmen haben, richtige Mengen von Lebensmitteln in der Hand und erzielen ganz ungeheure Gewinne. Hierunter fallen insbesondere auch die gewinnlosen Verfertiger billiger Wertstoffe für Lebensmittel, die sie in schwindelhafter Weise an abenteurlichen Preisen anbieten. Es dürfte bekannt sein, daß in letzter Zeit große Mengen von Gemüse, Bogenabzügen von Kraut aus Holland, hundert von Zentnern von Rüben, die einzelne Händler in ihren Kellern zurückgehalten hatten, um aus der Preissteigerung der Gegenwart Nutzen zu ziehen, polizeilich beschlagnahmt werden mußten, weil sie verkauft und ungenießbar geworden waren.“

„Tieftraurig ist die Tatsache, daß in dem letzten Winter in einem unserer schönsten oberbayerischen Gebirgsorte ein so looderer Ton und ein derartiges Genußleben sich entwickelt hatten, daß die Geeserverwaltung davon absehen mußte, erholungsbedürftige Offiziere und Soldaten dorthin zu senden. Bezeichnend ist, daß an einer Klosterkirche im Alpenlande der Anschlag zu lesen war: „Das Betreten der Kirche in ungehöriger Kleidung, das heißt in zu weiten und kurzen Röcken, ist verboten.“

„Natürlich, kreicht auch der Teufel Mafodol sein Unwesen. Es gibt in München immer noch Leute, die täglich ihre acht bis zehn Liter Wein haben müssen und die sich kein Gewissen daraus machen, dem fleißigen, ehrlichen Arbeiter und Angestellten seinen wahlverbreiten, bescheidenen Abendtrunk wegzunehmen. Wer das Gedächtnis bei dem diebstahligen Salvatorausgang in den wenigen Gaststätten beobachtet, mußte sich seiner Mitbürger schämen und nicht zuletzt der zahlreichen Vertreterinnen des weiblichen Geschlechts.“

„Mit Bitterkeit muß ich gedenken all des Unfalls an literarischen Erzeugnissen niederster Sorte, den gewissenlose Menschen unseren bräutlichen Feldgrauen an der Front zuführen suchten. Gemeine Niedertracht kann ich nur den Versuch nennen, die edlen vaterländischen Gefühle und die ideale Stimmung unserer Heldenjünglinge durch leuchtliche Nachwerke zu vergiften.“

„Traurig ist die Beobachtung der Zunahme der Genußsucht und Auszweiflung unserer Jugend trotz des Generalkommando-Erlasses. Hohe, ungewohnte Lohnbeträge und damit das Gefühl der Selbstständigkeit führen viele junge Leute auf Abwege. Die Versuchungen der Großstadt, die Automatenrestaurants und Lichtspiele tragen das Ihrige dazu bei. Eine große Anzahl von Anzeigen, viele Briefe einzelstehender Mütter reden hier eine traurige Sprache. Und wieviel mag vorfallen, wovon wir nichts erfahren!“

„Prüfen wir uns auch die Modefrage unserer Damen. Viele deutsche Frauen wissen im zweiten Kriegsjahr nichts Besseres zu tun, als sich darüber den Kopf zu zerbrechen, wie sie sich für ihre Kleidung neue Formen schaffen oder welche Parfüms sie künftig zu benutzen haben. Ich kann mir nicht veragen, ein kräftiges Wort zu wiederholen, das ich kürzlich in einer auswärtigen Zeitung über die Münchener Mode gelesen habe:

„Was in den derzeitigen Frühlingstagen in den Nachmittagsstunden an Modeweibern — die Bezeichnung „deutsche Frau“ ist für diese Gattung zu gut und ehrend — herumläuft, kann an Frechheit und Vergeßlichkeit kaum mehr überboten werden. Es ist wachsendes weibliches Apokentum, das sich da ausdrückt und ungezügelt in deutschen Städten brüchtem darf. Schwampelnde, poffberämen-dende, plumpe Mode, darunter hohe, fleischhahnde Schürstüchel, waggerst an den Hüften hinausgehende Jadenstücke, tiefer Auschnitt, ein unübersehbarer „Schäfer“ in das Gesicht hineingefügt, ein mächtiger, nach hinten ausstrahlender, meistens symmetrisch-rot-gelber Haarhaupf, und darauf ein windig gefaltetes Gürtlein, das früher im Feinsinn zur Verkleidung eines edlen, verführerischen Mann-

chener Steintügers „Kare“, „Luft“ usw. unerlässlich war — so sieht die deutsche Mode des zweiten Kriegsjahres aus.“

„Weil ich gerade bei den Frauen bin, darf ich vielleicht noch zweier Kuriosa Erwähnung tun. Ein Fräulein hat die Eingabe eingereicht, ihr zu einer Milchkarte für ihre Kasse zu verhelfen, und eine andere aufgepumpte Dame war in einem Geschäft in Gegenwart vieler Kunden plötzlich entkräft, als ihr der Inhaber die Abgabe von 8 Pfund Käse-flecken für ihr Schokkündchen verweigerte. Was müssen darüber unsere Armen und Kriegerwitwen in der Sorge um ihre Kinder denken?“

„Sind ferner unsere Theater wirklich die veredelnden Anstalten, die sie sein sollen, und bringen sie in dieser ersten Zeit ihres stillen harren Werks deutlich zum Ausdruck, so daß wir dort die Kraft und Macht deutschen Wesens erleben? Oder müssen wir nicht befürchten, daß wenigstens ein Teil der Bevölkerung immer noch Geschmack findet an frivolsten, schlüpfrigen Nachwerken und die Bühnen veranlaßt, dieser Geschmacksrichtung nachzugeben?“

„Man spricht und schreibt viel in unserer Kriegszeit von dem inneren Aufschwung und der sittlichen Erneuerung des deutschen Volkes! Gehe, Gott, daß unsere tapferen Heldenjünglinge mit ihren siegbefrängten Fahnen auch den Geist deutscher Sitte und deutscher Schlichtheit und höchster Einfachheit von der blutgetränkten Wastadt im Feindesland in ihre Heimat zurückbringen, daß sie draußen gelernt haben, das Schöne zu scheiden vom Schein, daß redliche, schaffende Arbeit wieder begünne und daß ein einheitlicher, wahrhaftiger Gemein-sinn zwischen Staat und Volk sich entfalte, die schwierigen Aufgaben zu lösen, die uns auf allen Gebieten zu lösen bevorstehen. Bis dahin müssen wir Daheimgebliebenen dafür sorgen, daß wir bereit sind, die Heldenjünglinge würdig und wahlvorbereitet zu empfangen, und daß die Nachrichten, die von der Heimat zu ihnen an die Front gelangen, sie erfrischen und beruhigen, sie ermutigen zu neuen glänzenden Gelben-taten.“

„Bei aller Anerkennung der Generalkommando-Erlasse und aller organisatorischen Vorfahrung unseres Volkes genügen die Zwangs-verordnungen und Sicherheitsmaßnahmen allein nicht. Alle Tüchtigen müssen an der Erziehung und Veredelung der Schwachen und namentlich unserer Jugend mitarbeiten. Vaterlandsliebe Selbstgüt und niederrückliche Selbstgüt dürfen nicht mit Kopfschütteln hingenommen werden. Alle sind berufen und verpflichtet, offen und laut aufzutreten gegen diese Eippen und sie fügen zu lassen, wie verächtlich sie sich machen als Angehörige des deutschen Volkes, daß sie unwürdig sind des deutschen Namens.“

„Wir drücken das ab als ein untrügliches Dokument, wie es unseren vielbesungenen Seelenaufschwung in Wahrheit sieht.“

Seelenaufschwung der Modenwelt.

Das Herren- und Damenkleidgeschäft August Schröder in Hannover, Thielensplatz Nr. 2, versendet folgende Ankündigung:

„Der Umkleung der Mode ist so ungeheuer, daß keine Dame, die einigermaßen auf ihr Kleideres Wert zu legen pflegt, ihre bisherige Kleidung tragen kann. Damen, welche zu den ersten Gesellschaftstreffen gehören und keine fertige Konfektionskleidung, wie für die weniger gebildeten Kreise bestimmt ist, kaufen, lassen daher ihre Sträpben- und Kleiderleider nur nach Maß arbeiten. Zur gefälligen Mitteilung, daß mir als Erzieher für meine erklaffenden, zum Heeres-gefangenenlager Holzminden sehr tüchtige Schneidergehilfen, Mäßen (Ukrainer) und Franzosen, zur Verfügung gestellt sind, die in den feinsten Geschäften von London (Wesken), Paris (Grand Boulevard, Rue de la Paix) gearbeitet haben. Dadurch bin ich in der Lage, jeden Anspruch hoher Herrschaften Rechnung zu tragen. Ich darf wohl höflich bitten, dieses zu beachten und weiter zu verbreiten.“

Auch zu § 19 beantragten die Sozialdemokraten einen neuen Zusatz, der wie folgt lautet:

„Am § 19 Abs. 2 ist vor dem letzten Satz einzufügen: „Müssen Arbeiter und Beamte infolge derartiger Übertragungen den Wohnort wechseln, weil die neue Arbeitsstelle mehr als 3 Kilometer von ihrer bisherigen Wohnung entfernt liegt, so sind ihnen von dem übertragenden Kaliberwerk die vollen Umzugskosten zu ersetzen.“

Auch dieser Antrag wurde als berechtigt anerkannt. War es doch schon vorgekommen, daß thüringische Kaliberwerke Quoten verkauft hatten, ihren Arbeitern, welche dadurch arbeitslos wurden, die in § 19 vorgesehene Entschädigung freitrag machten, weil ihnen andere Arbeit im eisenhütten Kaliberbergbau angewiesen wurde. Umzugsgeld sollten natürlich die Arbeiter selbst zahlen.

Die bürgerlichen Parteien brachten aber einen Antrag dahingehend ein, daß das Umzugsgeld erst gezahlt werden solle, wenn die neue Arbeitsstelle 6 Kilometer von der bisherigen Wohnung entfernt liegt. Dieser Antrag fand Annahme.

Auch die von den Sozialdemokraten beantragte Resolution zur Förderung von Tarifverträgen fand in beiden Lesungen Annahme. Die Resolution lautet:

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß staatliche und private Kaliberwerke mit ihren Arbeitern tarifliche Lohnvereinbarungen treffen und die Vertreter der gewerkschaftlichen Berufsvereine als Berater der Arbeiter hinzuzuziehen.“

Die Geltungsdauer des Gesetzes in Bezug auf die Weite wurde bis zum 30. Juni 1919 verlängert. Die Vorlage wollte die Ausnahmepreise nur bis zum 31. März 1917 gelten lassen. Die Kalibergabe (60 Pf. pro Doppelzentner) wird auch im Etatsjahr 1918/19 nicht erhoben.

Eine große Debatte entstand noch über die neu eingeforderten Sperrenmaßnahmen, welche das Absetzen weiterer überflüssiger Werke verhindern soll. Im Prinzip waren alle mit dem sog. Antrag einig, nur ging er der Regierung und den bürgerlichen Parteien zu weit. Der Antrag lautet:

„Der Reichstag ist der folgende § 12a einzufügen: „Auf Kaliberwerke oder Schächte, die erst nach dem 15. Januar 1913 in irgend einer Form in Angriff genommen werden, finden die Bestimmungen der §§ 8-12 keine Anwendung, es sei denn, daß zweite Schächte (§ 11) auf bergpolizeil. Anordnung abgeteuft worden sind.“

Diese Werke sollten also keine Beteiligungsziffer erhalten. Weder die Bundesstaaten noch das Kaliberamt konnte sich bisher über ein Verbot einigen, wonach den schädlichen, weil überflüssigen weiteren Kaliberwerksgründungen, ein Stiegel vorgegeben werden soll. In Baden hat man auch Kaliber gefunden und man hat bereits Werksgründungen vorgenommen bezw. Abteufungen von Kaliberwerken eingeleitet. Daher der Widerstand. Der Bundesrat will schließlich eine Verordnung auf Grund des Kriegsgesetzes vom 4. August 1914 erlassen und Abteufungen neuer Schächte verbieten und unter Strafe stellen. Die Abgeordneten der Mehrheit einigten sich dann auf folgende vom Abg. Götzein eingebrachte Resolution:

„Der Reichstag wolle beschließen, folgende Resolution anzunehmen: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 baldmöglichst den Erlass einer Verordnung herbeizuführen, durch die das Abteufen neuer Kaliberschächte verboten wird, sofern dasselbe nicht im Sicherheitsinteresse bergpolizeilich gefordert wird oder zum Ersatz zerstörter Schächte erforderlich ist.“

Der sog. Antrag wurde dann so abgeändert, daß der Bundesrat bei solchen Bundesstaaten, welche noch kein Kaliberwerk haben, Ausnahmen für staatliche Werke zulassen könne. Die Sperre solle erst ab 1. August 1914, statt 15. Januar 1913 gelten. Aber auch dieser abgeänderte Antrag wurde in der zweiten Lesung abgelehnt und die Resolution Götzein angenommen.

Die erhöhten Preise, welche vorkleidend hermetisiert, nur bis zum 30. Juni 1917 gelten. Aber es wurde schon regierungsseitig angekündigt, daß die Landwirtschaft sich wahrscheinlich mit den höheren Preisen abfinden müsse. Die sich dann ergebenden höheren Einnahmen der Kaliberwerke würden diesen wieder „hinweggekauert“. Das sei zwar noch nicht sicher, aber sehr wahrscheinlich zu erwarten. Die Erhöhung der Kalibergabe war allerdings schon vor dem Kriege regierungsseitig in Aussicht genommen. Demnach kann wohl ziemlich bestimmt mit einer erhöhten Abgabe an das Reich gerechnet werden.

Demerit sei noch, daß von sozialdemokratischer Seite die Monopolisierung des Kaliberbergbaus vom Reich wiederholt angeregt, von der Regierung und den meisten bürgerlichen Parteien aber entschieden bekämpft wurde. Nur ein freisinniger Abgeordneter hielt die Beibehaltung durch das Reich für den besten Ausweg. Freilich wäre damit der beste Anschluß im Jahre 1910 verpaßt worden. Damals, bei 60 Werken, sei das leichter gemessen als heute bei 204 Werken.

Ueber die Verhandlung und die endgültige Gestaltung des Gesetzes im Plenum des Reichstags werden wir noch berichten.

Aus unseren Rechtsanwaltsbüros.

Aufwandsentschädigung an Familien für die zur aktiven Dienstpflicht einberufenen Söhne.

Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 28. März 1914 (Reichsgesetzbl. 1914, S. 57) erhalten Familien, von denen ehe- oder den ehe- oder gleichzeitigen Söhnen durch Ableistung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht im Reichsheer, in der Marine oder bei den Schutztruppen als Unteroffizier oder Gemeiner eine Gesamtdienstzeit (aktiven) von 6 Jahren zurückgelegt haben, auf Verlangen Aufwandsentschädigung in Höhe von 240 Mk. jährlich, die in monatlichen Raten von 20 Mark zur Zahlung gelangen, für jedes weitere Dienstjahr eines jeden seiner gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht genügenden Söhne.

Auf Aufwandsentschädigung haben Anspruch: die Eltern oder der überlebende Elternteil; wenn Eltern nicht mehr vorhanden sind, die Großeltern. Die Eltern haben einen Nachweis der Bedürftigkeit oder daß sie von ihrem Sohne unterstützt wurden, nicht zu erbringen, wohl aber die Großeltern, wenn sie Anspruch auf die Aufwandsentschädigung geltend machen wollen. Die Großeltern haben gleichfalls zu beweisen, daß sie von ihrem Stiefsohn dauernd unterstützt worden sind. Der Anspruch kann von den Familien also gestellt werden, wenn beispielsweise drei ehe- oder Stiefsohne je zwei Jahre ihrer aktiven Dienstpflicht genügt haben und dann der vierte Sohn zur Ableistung seiner aktiven Dienstpflicht einberufen ist. In vielen Fällen wird zurzeit die sechs- oder siebenjährige Dienstzeit durch das gleichzeitige Dienen mehrerer Söhne erreicht.

Durch den Krieg hat dieses Gesetz an Bedeutung gewonnen. Da Unklarheiten bei den Behörden über die Fragen, welche Dienstzeit während des Krieges als aktive im Sinne vorstehender Bestimmung zu gelten hat, bestehen, drucken wir den Wortlaut einiger Erklärungen ab, auf welche sich die vvl. Abwesenden berufen können. Auf Anfrage des Arbeitersekretariats München erteilte das kgl. bayerische Staatsministerium des Innern unterm 10. April 1916 (Nr. 2755 b 9) folgende Antwort:

„Die als militärfähig eingestellten, sowie alle übrigen Wehrpflichtigen, die vor der Erreichung des wehrpflichtigen Alters in das Reichsheer eingezogen worden oder eingetretten sind und nicht schon vorher ihrer Dienstpflicht genügt haben, sind als in Erfüllung ihrer gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht befindlich zu betrachten. Ihre Kriegsdienstzeit ist daher allgemein als aktive Dienstzeit voll in Anrechnung zu bringen. Ob sie vor oder nach Erreichung des wehrpflichtigen Alters liegt, ist ohne Belang. Wehrpflichtige, die bereits im Frieden beim Exerziergeschäft der Exerziertruppe oder beim Landsturm überwiesen, ausgeschloffen oder ausgemustert waren und während des Krieges zum Kriegsdienst herangezogen oder freiwillig eingetretten sind, befinden sich dagegen

nicht in der Ableistung der gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstpflicht.“

Auf eine andere Anfrage gibt das kgl. preussische Kriegsministerium im wesentlichen durchaus im Einklang mit der von Bayern erteilten Auskunft folgende Auskunft:

„Den Eltern, deren Söhne im Herbst 1914 (auch 1915) zur Wehrzeit übergetreten waren, infolge des Krieges aber weiter dienen mußten, steht für diese verlängerte Dienstzeit die Aufwandsentschädigung nicht zu, da die Entschädigung ohne Rücksicht auf den Kriegszustand mit der tatsächlichen Vollendung der gesetzlichen zwei- oder dreijährigen Dienstzeit in Wegfall kommt.“

Die Einberufung eines unausgebildeten Landsturmpflichtigen, über dessen Dienstverhältnis bereits endgültig entschieden war, begründet keinen Anspruch auf Aufwandsentschädigung.“

Demnach genügen die 18- und 19-jährigen Einberufenen, die auch als Landsturmpflichtige bezeichnet werden, ihrer aktiven Dienstpflicht. Diese Dienstzeit begründet den Anspruch auf Aufwandsentschädigung. Der Anspruch auf die Aufwandsentschädigung ist bei der Gemeindebehörde des Ortes, in dem der Berechtigte seinen Aufenthalt hat, anzumelden. Eventuell kann auch die Meldung beim zuständigen Bezugs- oder Dienstamt angebracht werden. Es müssen die Namen der Söhne, deren Geburtsort, Geburtsdatum, Beginn und Ende der Militärpflicht sowie der Truppenteil, bei dem sie dienen, angegeben werden.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Werkverschmelzungen während der Kriegszeit.

Der Verschmelzungsprozeß in der Montanindustrie geht auch während der Kriegszeit seinen Gang. In Nr. 49 der „Bergarb.-Ztg.“ von 1913 berichteten wir, daß zwischen den Gewerkschaften despel-Vorussia in Aalen und Lothringen in Gertche eine Interessengemeinschaft zustande gekommen sei, der später ein noch engerer Zusammenschluß folgen werde. In Nr. 6 der „Bergarb.-Ztg.“ von 1916 berichteten wir, daß die Mansfelder/Gewerkschaft mit der Saltschellacher Bergwerks-Gesellschaft einen Kohlen- und Brei-lieferungsvertrag auf „Vorläufig 30 Jahre“ abgeschlossen habe, dem nach den bisherigen Erfahrungen die völlige Verschmelzung folgen werde. Weiter berichteten wir in Nr. 12 der „Bergarb.-Ztg.“, daß die H.G. Essener Steinkohlenwerke sich der Gewerkschaft Dorstfeld, die bisher schon zum Runkel-Konzern zählten, angeschlossen habe. In Nr. 15 der „Bergarb.-Ztg.“ berichteten wir, daß der A.B.N. Müsener Bergwerks-Gesellschaft in Aachen und die H.G. Charlottenhütte in Niederschelde vorbehaltlich der Genehmigung der Generalversammlungen die Verschmelzung beider Gesellschaften mit Wirkung vom 1. Juli 1915 vereinbart. In Nr. 21 der „Bergarb.-Ztg.“ teilten wir mit, daß die Gewerkschaft Hülken A.G. sowie die Düsseldorf-Münster-Montanindustrie der Westfälischen Bergwerks-A.G. und das Eisenwerk Mothe Erde (Dortmund) dem Stinneskonzern Deutsch-Luxemburg angeschlossen wurden. Nun wird mitgeteilt, daß die Heche Fröhliche Morgensonne in den Besitz der bekannten Maschinenbau-Firma Hentschel & Sohn in Aachen übergehen soll. Zu den Verschmelzungen im Ruhrbergbau schreibt die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ vom 25. Mai:

„Die Gründe der Zusammenschlußbewegung sind verschiedenster Art. War es früher der Wunsch, durch Zusammenlegung der Betriebe größere Leistungen im Kohlenhandel zu erhalten, der den Aufkaufungsprozeß im Ruhrkohlengebiet — ebenso wie bei der Verknüpfung der großen Eisenerze — befähigte, so tritt jetzt als besonderes Merkmal die Absicht einzelner Eisenerze hervor, sich durch Angleichung von eigenen Kohlenbergwerken vom handelsmäßigen Brennstoffbezug unabhängig zu machen. Hierher gehört der geplante Erwerb der Heche Fröhliche Morgensonne durch die Firma Hentschel & Sohn in Aachen. Die Bestrebungen der Stadtgemeinde Berlin, durch Erwerb einer eigenen Heche den Kohlenbedarf der Gasanstalten der Reichshauptstadt sicherzustellen, sind bereits erwähnt. (Es handelt sich um den geplanten Erwerb der Heche Westfalen in Aachen durch die Stadt Berlin, S. M.) Die H.G. Königsgraben war vor einiger Zeit ebenfalls umworben, und zwar von Seiten eines Hüttenwerkes, die Verhandlungen sind indessen über die Vorberatungen nicht hinausgekommen, da der geforderte Kaufpreis dem Restfaktant als zu hoch erschien. Aus den gleichen Gründen wird auch die gleichfalls als Zukunftsobjekt wegen der guten Kohlenqualität viel umworben Heche Ver. Konstantin der Große schwerlich bald verkauft werden, obwohl es an zahlungsfähigen Restfaktanten kaum fehlen wird. Die Verhandlungen wegen Kaufes der Gewerkschaft Graf Schwerin, die vor einiger Zeit eingeleitet wurden, sind zunächst wieder verlagert worden. Verschmelzungen werden indessen in absehbarer Zeit noch mehrere vor sich gehen, auch im Hinblick auf das Weiterleben mancher Verbraucher, auf den Bezug englischer Kohle, die früher in großen Mengen ins Land kam, nach dem Kriege zu verzichten. Man braucht hierfür nur an das Bedürfnis der großen Schiffahrtsgesellschaften zu denken, von denen auch bereits dieser und jener Restfaktant im hiesigen Gebiet erschienen ist.“

Höhere Preise für mitteldeutsche Breiketts.

Die Preisvereinigung der Kohlenhändler in Halle a. S. und Nachbarkörtern, an welcher auch die Kohlenfontäne großer Werke beteiligt sind, erhöht mit Gültigkeit vom 1. August ab die Breikettpreise um 3-4 Mk. pro 100 Zentner. Die Preise für Breikette werden um 1 Mk. die 1000 Stück hinaufgesetzt, jedoch erst mit Gültigkeit vom Monat Oktober ab.

Halt mit den Breistreibern im Eisengewerbe!

Der Stahlwerksverband hat am 4. Mai 1916 eine weitere Erhöhung der Halbzugspreise um 20 Mk. pro Tonne für das 3. Vierteljahr 1916 beschlossen; was selbst für die „Münchener Zeitung“ „unzweifelhaft eine Ueberraschung“ war. Es sind damit seit Kriegsbeginn gestiegen die Preise für Rohblöcke von 52,50 auf 127,50 Mk. oder um 45 Mk. gleich 85,55 Prozent, für Vorblöcke von 57,50 auf 132,50 Mark oder um 45 Mk. gleich 51,43 Prozent, für Knüppel von 95 auf 142,50 Mk. oder um 47,50 Mk. gleich 50 Prozent, für Platten von 97,50 auf 147,50 Mk. oder um 50 Mk. gleich 51,28 Prozent. Seit Kriegsbeginn sind also die Halbzugspreise um 50 bis 54,55 Prozent erhöht worden und es scheint, daß selbst ein Teil der Stahlwerksbetriebe vor den Folgen dieser Preissteigerungen zurückdrückt, denn der Generaldirektor eines der größten deutschen Eisenwerke schreibt der „D. Volkswirtschaftlichen Korresp.“ u. a.: „In der letzten Sitzung des Stahlwerksverbandes habe ich eine ganze Stunde lang wie ein Löwe gekämpft, um die anwesenden Werksbetriebe zu überzeugen, daß sie eine große Dummheit machen, wenn sie das Halbzug um 20 Mark in die Höhe setzen, leider ohne Erfolg. Mit einer verhältnismäßig geringen Stimmenmehrheit wurde die Preissteigerung beschlossen. Ich lasse außerdem seit Monaten in allen Verbänden gegen jede Preissteigerung stimmen, finde aber leider sehr wenig Verständnis für die Gefahren, die dem gesamten Eisengewerbe drohen, wenn in der bisherigen Weise weiter gewirtschaftet wird.“

Dieser Herr sorgt sich offenbar sehr darum, daß von der Behörde Maßnahmen gegen die „habgierigen Werksbetriebe“, so bezeichnet er sie, ergriffen werden könnten, wie es ja gegen übertriebene Preis-erhöhung auf manchen anderen Gebieten geschehen ist.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Fünfzigjähriges Jubiläum des Buchdruckerverbandes.

Der im Jahre 1866 in Leipzig gegründete Verband der Deutschen Buchdrucker hatte am 20. Mai 1916 50 Jahre Organisationsarbeit vollendet und sein Organ, der „Korrespondenz für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“, erschien aus diesem Anlaß im Festgewand. Es ist natürlich unmöglich, alles, was der Verband während seines Bestehens für seine Mitglieder getan, in wenigen Worten zu schildern. Seine Bedeutung ergibt sich schon aus seiner Mitgliederzahl, die bei Kriegsbeginn 70 452 = 92 Prozent aller Berufsangehörigen betrug; das Verbandsvermögen betrug 11½ Millionen Mark. Die Zahl der Mitglieder, die am Jubiläumstag dem Verbands 25, 30, 40 und 50 Jahre angehören, beträgt 7188. Von den 120 Verbandsveteranen, die auf eine 50-jährige Mitgliedschaft zurückblicken können, gehörten 78 vor Gründung des Verbandes bereits örtlichen Organisationen an. Unter den Jubiläen, die auf eine 50-jährige Mitgliedschaft zurückblicken können, befinden sich auch der sozial. Abg. D. E. C. Stulgart und der Redakteur Eugen Schöred-Offen. Beide sind verdiente Pioniere

der Arbeiterbewegung. Schöred ist weiten Bergarbeiterkreisen auch persönlich bekannt geworden. In dem von ihm geleiteten „Offener Arbeiter- und Beamten-Zeitung“ und in unzähligen Versammlungen ist er jahrgelung unermüdet und unerschrocken für die Interessen der Bergarbeiter und der übrigen Arbeiterklasse eingetreten. Schöred sowohl wie D. E. C. haben den Platz in der Ehrenliste des Buchdruckerorgans nicht nur durch ihre lange Mitgliedschaft, sondern auch durch ihre Tätigkeit für die Arbeiterbewegung verdient.

Jubiläum im Deutschen Bauarbeiterverband.

Vor nunmehr 25 Jahren sind die Vorgänger des Bauarbeiterverbandes, der Verband der baugeverbliden Hilfsarbeiter und der Zentralverband der Maurer Deutschlands gegründet worden. Am 9. April 1891 und am 12. Mai des gleichen Jahres fanden die Kongresse der beiden Berufsgruppen den Beschluß zur Verbandsgründung, und kurze Zeit darauf nahmen die Verbände, der Verband der baugeverbliden Hilfsarbeiter am 1. Juni und der Maurerverband am 1. Juli ihre Tätigkeit auf. Der geschichtliche Werdegang der beiden Organisationen bis zu ihrem Zusammenschluß zum Deutschen Bauarbeiterverband am 1. Januar 1911 bezeichnet eine lange Reihe mühsamer Arbeit und schwerer Kämpfe um die Ausbreitung und Anerkennung der Organisation. Die Hoffnung, die man auf die Gründung dieser Verbände gesetzt hatte, ließ lange Zeit auf sich warten, bevor sie sich erfüllte. Nach fünfjährigem Bestehen zählte der Maurerverband 30 000 und der Bauhilfsarbeiterverband 4000 Mitglieder. Dann nahm die Entwicklung unter der Führung des leider so früh verstorbenen Theodor Bömelburg im Maurerverband einen rascheren Verlauf. Nach einem weiteren Jahrzehnt zählte der Maurerverband 180 000 Mitglieder. Der Bauhilfsarbeiterverband brachte es in der selben Zeit auf 84 000 Mitglieder. Der Zusammenschluß der beiden Verbände am 1. Januar 1911 erfolgte mit 242 000 Mitgliedern, und nach der Angliederung des Stuckateurverbandes im Jahre 1912 mit 10 500 Mitgliedern stieg die Mitgliederzahl bis auf 348 413. Die Nr. 20 des „Grundstein“ würdigt in mehreren Artikeln die Geschichte der Vorläufer des Deutschen Bauarbeiterverbandes, von dem zurzeit mehr als 185 000 Mitglieder ihrem Beruf durch den Krieg entzogen sind.

Niesige Zunahme der Frauennarbeit.

Nach dem Bericht der Betriebskrankenkasse für die Krupp'sche Gußstahlfabrik in Essen betrug die Zahl der Kassamitglieder:

1. August 1914:	75 121, davon 1 241 weibliche
31. März 1914:	49 623, davon 1 656 weibliche
31. März 1915:	65 519, davon 10 928 weibliche
1. April 1916:	68 072, davon 13 023 weibliche

Bis 1914 kamen als weibliche Mitglieder nur Verkäuferinnen (in den Konsumanstalten) und Frauen in Verarbeit, die selbständige Zunahme ist völlig auf die Tätigkeit im eigentlichen Fabrikbetrieb zu setzen. Es wird der größten Mitwirkung der Arbeiterorganisationen bedürfen, um die industrielle Frauennarbeit nach dem Kriege auf das gesunde und wirtschaftliche Gebotene Maß zu reduzieren und den Lohnbruch durch die viel härter werdende Frauennarbeit zu verhindern.

Internationale Rundschau.

ist der Weltkrieg nahe?

Der britische Minister für auswärtige Politik, Herr Grey, hat sich von einem amerikanischen Journalisten eingehend über Kriegs- und Friedensfragen ausfragen lassen und dabei auch Ausführungen gemacht, die allgemein als eine gewisse Abkehr von dem von britischen Regierungskreisen noch wenige Wochen vorher hart betonten feindlichen Standpunkt aufgefaßt werden. Darauf hat sich der deutsche Reichskanzler Herr von Bethmann-Hollweg ebenfalls einem amerikanischen Journalisten gegenüber über die Möglichkeit eines Friedensschlusses ausgesprochen, wodurch der Kanzler seine Reichstagsreden, in welcher er sich zur Entgegnung ernüchtert, die deutschen Interessen gebührend berücksichtigende Friedensvorschläge bereit erklärt, in erfreulicher Weise ergänzte. Sodann hat Herr Wilson, der Präsident der Ver. Staaten von Nordamerika in einer von Friedensfreunden arrangierten Nischenversammlung (es sollen an 100 000 Menschen versammelt gewesen sein) erklärt, er habe den Zeitpunkt für gekommen, wo „Amerika“ als Friedensvermittler ausrücke. Ferner verlautet, der Papst und der König von Spanien hätten sich zur Vermittlung des Friedens angeboten. Einzwischen handelt es sich nur um „Fiktion“. Aber die leidende Menschheit erhofft inbrünstig, daß ihr ein dritter Kriegswinter erspart bleibt.

Lohnverhältnisse der holländischen Bergleute.

Unser Bruderorgan, der „Mijnwerker“, bringt eine Statistik über die Löhne auf den holländischen Staatskohlengruben. Die Durchschnitts-Schichtverdienste haben betragen:

	Jan.-März 1915	Nov.-Dez. 1915
Hauer	3,61 Gulden	4,03 Gulden
Lehrhauer	3,15	3,47
Schlepper	2,39	2,55
Andere Unterlagsarbeiter	3,48	3,78
Gesamte Unterlagsarbeiter	3,10	3,30
Gesamte Oberlagsarbeiter	2,15	2,41

Im Oktober 1915 traten die holländischen Bergleute in eine Lohnbewegung ein und erhielten darauf von den Werksverwaltungen die Auflage, der Lohn solle so erhöht werden, daß die Hauer auf 4 Gulden kämen und dementsprechend auch die übrigen Arbeiterlöhne aufgeschwemmt würden. Von den Staatsgruben liegt nun der Beweis vor, daß sie die Auflage gehalten haben. Nach dem gegenwärtigen Kurs gilt der holländische Gulden zwischen 2,20 bis 2,30 Mk. Entsprechend diesem Gelbwert beträgt nun der Hauerlohn in Holland 8,80 bis 9,20 Mark! Diesen schönen Erfolg haben die holländischen Kameraden dem Vorgehen ihrer Organisation zu danken. Leider sehen dies viele Arbeiter immer noch nicht ein, was der „Mijnwerker“ mit Recht scharf beurteilt.

Lohnvertrag französischer Bergleute.

Durch Vermittlung des Präfekten des Loire-Departements ist laut „Lemps“ vom 1. Mai zwischen den Bergwerksbetreibern und Bergarbeitern eine Einigung hinsichtlich der Lohnforderungen der letzteren erzielt worden. Danach erkennen die Bergarbeiter ihre früher eingegangenen Verpflichtungen auch weiterhin als bindend an und wird das Abkommen vom 10. Juli 1913 bis zu einem Termin sechs Monate nach Beendigung des Krieges verlängert. Andererseits wird der Tageslohn vom 1. Mai 1916 an um 50 Cent. erhöht und werden beurlaubten Arbeitern für jedes Kind unter 13 Jahren noch pro Tag 10 Cent. bewilligt.

Der Burgfrieden in England.

Im „Amalgamated Engineers' Monthly Journal“ (Monatsschrift der englischen Maschinenbauer) vom April beipflichtet der Generalsekretär Robert Young die Streitigkeiten am Elbe (Glasgow und Umgebung). Er schreibt: „Solange die Nation sich im Kriege befindet, müssen alle politischen und wirtschaftlichen Streitigkeiten aufhören. Wir haben über diesen Punkt ein Abkommen mit der Regierung abgeschlossen und wir haben das Recht zu erwarten, daß wir als Gewerkschaft unsere Unterwürfigkeit hochhalten werden.“ — Die Bergleute in Südwales fordern eine 15-prozentige Lohnerhöhung und fordern einen unparteiischen Vorkent, statt des bisherigen, für das Einigungsamt. Dagegen wollen die Werksbetreiber die Löhne um 7,5 Prozent kürzen. Die Unternehmer haben also mit ihren Forderungen noch nicht genug.

Knappschäftliches.

Die Forderung der Bergarbeiter auf Reformierung des Knappschäftwesens.

So betitelt sich eine Broschüre, die im Auftrage unseres Verbandsverbandes bei der Buchhandlung G. S. a. n. a. n. & Co., Bochum erschienen ist. Die Kriegsfolgen, die den Knappschäftsbereichen ungeheure Opfer auferlegen, erfordert eine Reform des Knappschäftwesens und

wäre es notwendig, einen Reichs-Knappschaffsberein für ganz Deutschland zu bilden. In der Broschüre wird nun in anschaulicher Weise geschildert, wie schon seit Jahrzehnten Bergarbeiter und Bergrechtler eine Reform des Knappschaffswesens gefordert haben. Die Auswirkungen des Krieges, die vielen Knappschaffsvereinen verhängnisvoll werden können, sind durch reiches statistisches Material in verschiedenen Kapiteln dargestellt, auch auf die Lage der Knappschaffsvereine in den Bundesstaaten wird darin näher eingegangen. Die Broschüre gibt eine Übersicht über die Knappschaffsreformtätigkeit unseres Verbandes während der Kriegszeit, die Positionen der Bergarbeiterorganisationen und zeigt, daß besonders während des Krieges auf Reformierung und Vereinheitlichung des Knappschaffswesens gedrungen wurde und die Regierungen den Arbeiterforderungen entgegenkommen mußten. Die Knappschaffs-Reformgesetze, die jeder Bergmann kennen sollte, sind in der Broschüre mitgeteilt. Ein reiches statistisches Material bildet den Schluß und ist die Broschüre daher nicht nur den Bergarbeitern, sondern allen, die sich mit Knappschaffsdingen befassen, zu empfehlen. Der Preis beträgt für die Mitglieder unseres Verbandes bei Bezug durch die Zahlstellenverwaltungen 40 Pf., im Buchhandel 1 Mark.

Mikstände auf den Gruben. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Besse Bruchstraße. Ein geradezu unhaltbarer Zustand ist hier in Bezug auf die elektrischen Lampen eingetreten. Es vergeht keine Schicht, wo nicht zum Teil die ganze Kameradschaft eines jeden Betriebspunktes sich zu Anfang, wenn es gut geht, aber in der halben Schicht keine brennende Lampe mehr hat. „Mischen“ von dem Verlust an Lohn — und derselbe ist oft nicht gering — den die Kameraden hierdurch erleiden, ist hauptsächlich die große Gefahr in Betracht zu ziehen, der jeder ausgesetzt ist, der in der Grube ohne Licht ist. Es ist als ein Glück zu betrachten, daß als Folgen dieses Zustandes nicht schon mehr Unfälle zu verzeichnen sind. Es ist schon vorgekommen, daß, wenn Schicht war, von zehn Mann, welche zum Schacht gingen, nur einer noch eine brennende Lampe hatte. Dabei mußten die Arbeiter durch eine Seilbahn, welche infolge der Gewissungsverhältnisse gar keinen ordentlichen Fahrweg hat. Es ist die höchste Zeit, daß die Bergbehörde mal Hilfe schafft.

Besse Viktor III und IV. Im Revier VIII (Steiger Bergmann) läßt die Behandlung der Arbeiter viel zu wünschen übrig. Will ein Arbeiter seine Doppelschicht verlassen, so heißt es gleich: „Sie bekommen 1 Mark weniger als Ihre Kameraden.“ Im 4. Aufbruch ist der Nachschicht schlecht, die Spreizen sind nur fingerdick, so daß es nicht vorzukommen kann, daß man mal hindurchtritt. Die vollen Abos. überliefen oft 14 Tage, ohne daß sie durch leere ersetzt werden. Mit dem Gehalt ist es hier auch schlecht bestellt, denn es fehlen öfters 50 Pf., so daß man gezwungen ist, neue zu nehmen, die nachträglich am Lohnstag abgezogen werden. Kürzlich kam der Fahrreiter und sagte, wer kündigt wolle, der solle nur kündigt, es wäre jetzt noch Zeit. Damit wollte er seinem Vorgesetzten Lust machen, weil so viele Kameraden kündigt haben.

Saargebiet und Reichslande.

Grube Dudweiler. Hier wurden eiserne Stempel eingeführt, wodurch eine Menge Grubenholz gespart wird. Was aber für die Grube von Vorteil ist, darf für die Arbeiter nicht von Nachteil sein, und deshalb ist es nicht in der Ordnung, daß auf ihre Kosten ein Stempelmann angestellt wird, der nur die Stempel löst und aufpaßt, daß keiner kaputt oder verloren geht. Es muß unbedingt verlangt werden, daß die Grube, welche den Vorteil des eisernen Ausbaues hat, auch die Kosten trägt und den Stempelmann bezahlt. Ebenso, daß der Abzieher an Brennschlag von der Grube bezahlt wird, wie es früher geschah. Beim Gebirgsabzieher heißt es, für den Abzieher gibt es nichts, denn er schlägt die Kohlenwagen ab und die Steinwagen an. Das ist für die Grube allerdings von Vorteil, aber nicht für die Arbeiter. Warum wird der Abzieher nicht von der Grube bezahlt, wie es früher geschah? Muß denn alles so angelegt werden, daß es zum Vorteil für die Grube und zum Nachteil für die Arbeiter ist?

Aus dem Kreise der Kameraden. Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bezirkskonferenz für Essen-West und Essen-Ost.

Die Konferenz fand unter Beteiligung aller Zahlstellenvertreter am 24. Mai in Essen statt. Verhandlungsgegenstand war die Sache nach dem Vorstandsbericht teil. Die Konferenz nahm den Bericht der Bezirksleitung und den über die Aktionsausführung in Hannover entgegen. In der lebhaften Debatte wurden viele Klagen über zu geringe Löhne und unerschwinglich hohe Lebensmittelpreise vorgebracht. Auch kamen scharfe Beschwerden über ungenügende Behandlung der Arbeiter zur Sprache. Folgender Beschlusssatz wurde einstimmig angenommen:

„Die heutige Bezirkskonferenz der Vertrauensleute des Bergarbeiterverbandes von den Bezirken Essen-West und -Ost verurteilt auf das allerheftigste das Vorgehen einiger Zechenverwaltungen im Essen-Kreise, den Kameraden die Brot-Zusatzkarten (sozialistische) zu verweigern, weil diese die halbe Lebenshaltung nicht mildern. Die Konferenz erachtet darin die Ausübung eines unzulässigen Mittels, um die Arbeiter zum Verlassen von Lebensmitteln zu zwingen. Dieses steht aber im schroffen Widerspruch zu den Erklärungen des Ministers, wonach ein Zwang auf das Verlassen von Lebensmitteln nicht angewandt werden darf. Die Konferenz erwartet bestimmt, daß die maßgebenden Behörden hier eingreifen, um eine weitere Erregung der Bergarbeiter zu verhüten. Ebenso scharf verurteilt die Konferenz die Anordnungen einiger Zechenverwaltungen, den Schichtführern nur noch eine wöchentliche Brot-Zusatzkarte von einem Pfund zu geben, und nicht, wie bisher, zwei Pfund. Gerade die Schichtführer setzen sich aber in ihrer Mehrheit aus den jüngeren Arbeitern zusammen, bei denen die jetzige Ration schon nicht ausreicht. Einige Zechen, darunter die Zeche Gustav, versuchen jedoch noch die Arbeiter dadurch zum Verlassen von Lebensmitteln zu zwingen, daß die Zeitschrift nicht mehr zur Verfügung steht. Zeit an den dazu bestimmten Schächten stehtfindet, sondern man verlegt die Zeitschrift auf einen Schacht, wodurch dann die Ausführenden gezwungen werden, sehr weite Wege zu machen. Auch hierin erachtet die Konferenz die Ausübung eines Zwanges zum Verlassen von Lebensmitteln. In der Lohn- und Ernährungsfrage ist die Konferenz der Ansicht, daß entweder die Löhne unbedingt gesteigert oder billigeres Lebensmittel beschafft werden müssen.“

Wir können mitteilen, daß die Zeitschriften wegen der Brot-Zusatzkarten bereits eine Regelung gefunden haben. Gewerkschaftssekretär Obermeyer, jetzt demokratischer Stadverordneter in Essen, war der Einladung zu unserer Bezirkskonferenz gefolgt und persönlich Kenntnis von den Klagen der Bergarbeiter über die Ernährungsfrage zu nehmen. Kollege Obermeyer hat mit den städtischen Behörden für die Notwendigkeit der Brot-Zusatzkarte im Essen-Kreise eingehend verhandelt. Es wird uns nun von mehreren Zechen mitgeteilt, daß der Brot-Zusatz nicht mehr verweigert wird, sondern daß die Zeitschriften wieder zur Verfügung stehen. Für eine Lebenshaltung wird extra Brotzulage gewährt. Unser Vorschlag hat also Erfolg gehabt. Wo dies noch nicht geschehen ist, bitte zu wirken.

Keine Verlängerung der Schichtzeit.

In einigen Bezirken wurde unter den Bergarbeitern das Gerücht verbreitet, daß eine Verlängerung der Schichtzeit auf 10 Stunden beschlossene sei. Unter der Leitung von Zeche Klinker Stein und Hagenberg wurde sogar erzählt, der Arbeiterauschuß habe zu der beschlossenen Verlängerung der Schichtzeit auf 10 Stunden seine Zustimmung gegeben. Die Ortsverwaltungen der vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände, welche hier in Frage kommen, haben dieses Gerücht schon als jeder Begründung entbehrend entschieden zurückgewiesen und vor Weiterverbreitung gewarnt. Ebenso entschieden das Gerücht über eine beschlossene allgemeine Schichtverlängerung, wie wir von zuständigen Stellen erfahren, jeder Begründung.

Mülheimergrube zur Lohnzahlung verurteilt.

Die Zeche Mülheimergrube in Alstendorf an der Ruhr geriet bekanntlich in Zahlungsunfähigkeit und mußte der Betrieb im Juni 1915 aus Mangel an Betriebsmitteln eingestellt werden. Die Belegschaft zählte 1018: 88 Mann. Bei der Betriebseinstellung wurde den Arbeitern der rückständige Lohn nicht ausbezahlt, was 88 Verbandsmitglieder veranlaßte, den Klageweg zu beschreiten. Insgesamt forderten sie 8751,80 Mk. rückständigen Lohn. Diese Summe ist inzwischen mit den zusammengehörigen Zinsen auf über 7800 Mk. gestiegen. Der recht schwierige und langwierige Prozeß wurde für unsere Verbandsmitglieder selbstverständlich durch unseren Verband, und wie wir jetzt mitteilen können, mit vollem Erfolg zu Ende geführt. Zunächst stehen einschlägliche Rechtsanwaltskosten 4000 Mk. zur Verfügung, die alsbald an unsere Verbandsmitglieder zur Auszahlung gelangen. Der Restbetrag wird ebenfalls bald ausbezahlt werden.

Diesem schönen Erfolg haben unsere Verbandsmitglieder nur ihrer Organisationsfähigkeit zu verdanken, denn dem Einzelnen wäre es unmöglich gewesen, einen so schwierigen Prozeß einzuleiten und durchzuführen. Dieser Prozeß hat für die Bergarbeiter auch grundsätzliche Bedeutung und wir werden darum näher darauf zurückkommen, sobald uns das ganze Aktenmaterial vorliegt.

Oberbergamtsbezirk Bonn. Entlohnung auf der Georg-Josef-Grube.

Auf der Georg-Josef-Grube in Greven, welche den Vudersbüsch-Steinwerken gehört, sind die Lohnverhältnisse der Arbeiter schlecht. Nach uns vorliegenden Lohnangaben wurden vom Oktober bis einschließlich Dezember 1915 und vom Januar bis einschließlich März 1916 an folgende mit Vfd. Nr. bezeichnete Arbeiter dauerlöhne gezahlt (in Mark):

Vfd. Nr.	Oktober, November, Dezember 1915			Januar, Februar, März 1916		
	Schichtzahl	Gesamtlohn	Lohn pro Schicht	Schichtzahl	Gesamtlohn	Lohn pro Schicht
1	60	253,14	3,77	77	314,92	4,10
2	78	263,40	3,38	76	296,35	3,90
3	40	153,28	3,13	73	286,00	3,92
4	70	302,50	4,32	51 1/2	198,78	3,86
5	73	330,58	4,53	25	117,85	4,71
6	77	299,03	3,89	70 1/2	310,27	4,13
7	77	264,53	3,44	?	?	?
8	?	?	?	52	215,53	4,14
9	?	?	?	50	187,00	3,75
10	?	?	?	77	324,12	4,21
11	?	?	?	75 1/2	305,95	4,05
12	?	?	?	74	266,05	3,60
13	?	?	?	76	336,88	4,43
14	?	?	?	74	335,82	4,54
15	?	?	?	60	231,51	3,86
16	?	?	?	50	183,58	3,67
17	?	?	?	76	287,67	3,79

Der Lohn dieser 17 Arbeiter schwankte also zwischen 3,13 und 4,71 Mark. Wo Fragezeichen stehen, fehlen uns die Vergleichszahlen, doch würden diese an dem Gesamtbild nichts ändern, welches für die heutige Zeit wirklich trostlose Lohnverhältnisse zeigt. In keinem Verhältnis zu den Gewinnergebnissen der Vudersbüsch-Steinwerke stehen, welche insgesamt und im Verhältnis zum Aktienkapital hergehen:

Jahr	Aktienkapital	Gewinn	
		insgesamt	in Proz. des Aktienkapitals
1900	12.500.000 Mk.	3.154.706 Mk.	25,24
1910	12.500.000 „	3.848.224 „	30,79
1911	22.000.000 „	4.603.735 „	21,34
1912	22.000.000 „	5.863.003 „	26,66
1913	22.000.000 „	5.780.521 „	26,28
1914	22.000.000 „	3.745.100 „	17,02
1915	22.000.000 „	5.760.000 „	26,18

Ansehnliche Lohnsteigerungen sind also wohl möglich und auch notwendig. Der Kassauer Arbeitsrat ist auf 220 Mk. für 10 Tönnen erhöht worden: ein Preis, der etwa 60 Prozent höher ist als vor dem Kriege. Bei solch hohen Erzeugnissen und guten Gewinnergebnissen berührt es eigenartig, daß die Vudersbüsch-Steinwerke ihren Arbeitern solch niedrige Löhne zahlen. Man muß hier zu der Ansicht kommen, die Herren Aktionäre müssen nichts von den fast unerschwinglich hohen Preisen für Lebensmittel. In keinem Revier werden so niedrige Löhne gezahlt, wie im Kassauer Revier. Hieran sind aber die Arbeiter selbst nicht schuldlos, denn mit der Organisation ist es leider noch sehr traurig bestellt. Wir haben immer und immer wieder die Erfahrung gemacht, daß dort, wo günstige Organisationsverhältnisse sind, dieses auch in der Lohnhöhe zum Ausdruck kommt. So zeigt sich auch hier recht deutlich, für wen die unorganisierten Massen die Organisationsbeiträge sparen.

Königreich Sachsen.

Kinderzulage für die sächsischen Bergarbeiter.

Ende April d. J. hat unser Verband gemeinsam mit dem christlichen Gewerksverein an den Bergbauischen Verein für Zwickau und Lugau-Deßnitz eine Eingabe gerichtet, in welcher für die verheirateten Arbeiter unter und über Tage eine Kinderzulage von 2 Mark für jedes Kind verlangt wurde. Jetzt ist nun folgendes Schreiben eingegangen:

„An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, z. S. des Herrn M. Krauze, Lugau.“

Auf die Eingabe, die Sie gemeinsam mit dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter unterm 28. April an den Bergbauischen Verein gerichtet haben, teilen wir Ihnen mit, daß wir bereits auf eine ähnliche Eingabe verschiedener Mitglieder unserer Belegschaften hin in Erwägung über die Gewährung einer Kinderzulage eingetreten waren.

Unsere Entschlüsse hierüber wollen Sie aus der beifolgenden Abschrift erfahren.
Hochachtungsvoll!
Der Vorstand des Bergbau. Vereins für Zwickau u. Lugau-Deßnitz.
Klöber.“

Der Beschluß des Bergbauischen Vereins geht dahin, daß ab 1. Mai d. J. eine Kinderzulage von 2 Mk. pro Kind und Monat vom dritten Kinde ab gewährt wird. In Frage kommen nur Kinder unter 14 Jahren. Familien mit ein oder zwei Kindern erhalten nichts. Der Bergbauische Verein bemerkt dazu noch folgendes:

„Die Kinderzulage auch auf das erste und zweite Kind zu gewähren, würde die Werke allzu stark belasten. Deren Leistungsfähigkeit ist durch die gestiegenen Löhne und Teuerungszulagen, durch die freiwilligen Unterstellungen der Familien der Kriegsteilnehmer und durch die teilweise in unerhöhtem Maße steigenden Einkaufspreise aller Betriebsmaterialien bereits auf das äußerste in Anspruch genommen. Die gestiegenen Kohlenpreise vermögen diese Mehrbelastungen nur teilweise auszugleichen, weil die gestiegene Kohlenmenge erheblich gesunken und infolgedessen in ein allzu ungünstiges Verhältnis zum Betriebsumfang und Betriebsaufwand gekommen ist.“

Das ist also die Entschädigung, weshalb das erste und zweite Kind leer ausgehen soll. Damit vergleiche man die Gewinnergebnisse der sächsischen Kohlengruben in Nr. 22 der „Bergarb.-Ztg.“ und die im Durchschnitt stark steigende, teilweise märchenhafte Verzinsung des Aktienkapitals. Es muß schon gesagt werden, daß, wenn diese Kinderzulage weiter geht, auch schließlich Gefahren heraufbeschworen werden, die zu vermeiden alle Ursache vorliegt. Heute schon, nachdem die Zulage auf vertriebenen Werken durch Anschlag bekannt gemacht ist, liegen zahlreiche Klagen von Bergarbeitern vor, die ihre Entlohnung zum Ausdruck bringen über die Art, wie die Bewilligung der Zulage seitens der Bergherren beliebt wurde. Trotzdem die Wünsche der Bergarbeiter seit Anfang des Krieges immer in bescheidenen Grenzen gehalten wurden, hat man nur indirekte Zulagen gegeben. Was soll man denn eigentlich sagen, wenn die Ablehnung der Zulagen für das erste und zweite Kind damit begründet wird, daß die Werke dadurch allzu stark belastet würden? Gehen denn die Herren einmal darüber nachgedacht, wie es heute in den Arbeiterfamilien aussieht? Die wirtschaftliche Lage der Werke ist doch ja, daß von einer Zeit wohl endlich niemand zu sprechen mag. Nur weil man verzweifelt man den Arbeitern das notgedrungen. Bei den Arbeitern reicht der Verdienst nicht aus, um die einfachsten Lebensbedürfnisse zu be-

riedigen. Wer einen Spargroschen besaß, hat denselben schon lange aufgebraucht, im Haushalt ist seit zwei Jahren nicht das geringste erneuert noch angeschafft worden, und da redet man von einer zu starken Belastung der Werke! Mühen die Herren einmal zwischen sich und ihren Arbeitern einen Vergleich ziehen, dann können sie sehen, daß auch das Zuschalten einem schwerer fällt wie dem anderen. Wir hoffen, daß die Werke Einsicht genug haben und sich überzeugen lassen, daß auch das erste und zweite Kind leben will. Wenn sich die Verhältnisse auf dem Lebensmittelmärkte nicht bald zum Besseren wenden, so wird auch diese Bewilligung noch nicht die letzte sein.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Belegschaftsversammlung der Königin-Luise-Grube.

Der Arbeiterauschuß der königlichen Königin-Luise-Grube hatte die Belegschaft für den 21. Mai zu einer Versammlung nach Zabrze-Dorf eingeladen, um über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Der Einladung war die Belegschaft recht zahlreich gefolgt, trotzdem das Eintreffen der Versammlung in letzter Stunde und nur mündlich bekannt gegeben werden konnte, weil die Genehmigung sehr spät einging. Der Berichterstatter war zu entnehmen, daß der Arbeiterauschuß oft gemacht Vorwurf, er vertrete die Interessen der Belegschaft nicht genügend, unzureichend ist. In diesen während des Krieges stattgefundenen Sitzungen habe der Arbeiterauschuß die Forderung nach höherem Lohn erhoben und vertreten. Es sei aber kein genügendes Entgelt bekommen erzielt worden. Der Schichtlohn sei um 50 Pf. erhöht und als weitere Erhöhung sei die Gewährung der Teuerungszulage und Kinderprämie, die für verheiratete Arbeiter je nach der Kinderzahl 12 bis 24 Mark betrage, anzufordern. Die eingetragene Gebührenschein Summe aber den Arbeitern nicht zuante, denn sie werde vollständig durch die Verteuerung des Sprengmaterials aufgebraucht. Im ganzen sei zu sagen, daß die Lohnsteigerungen nicht im entferntesten als Ausleich für die Teuerung betrachtet werden könnten. Die dem Bericht folgende Diskussion war sehr reg. Es wurden viele Klagen über geringen Lohn erhoben und dafür auch Einzelsätze genannt. Die Arbeit sei jetzt schwerer als vor dem Kriege, denn die Dauer mühten mehr oder weniger auch Hülfsarbeit verrichten, weil sich die ihnen beigegebenen Hülfs (Gefangene) bei der Arbeit sehr passiv verhielten. Sie mühten nicht nur die Kohle gewinnen, sondern auch in die Wagen füllen, wenn sie Lohn verdienen wollten. Dieser Aufwand werde nicht genügend beachtet. Ferner wurde sehr getagt über die teuren Nahrungsmittel, die in einzelnen Fällen die Verwaltung beschafft habe und an die Arbeiter zum Verkauf bringen wollte. Jetzt sei gefasener und durchwachsender Baupreis angeboten worden, aber zu einem für Arbeiter und Beamten unerschwinglichen Preis, denn das Pfund habe 4,10 Mark kosten sollen! (Die Verwaltung der Königin-Luise-Grube hat diesen Baupreis von einem Lebensmittelprefekt in Katowitz gekauft und zwar annähernd 100 Zentner und dafür pro Zentner 530 Mark gezahlt!) Weil in allen Fällen der Höchstpreis überschritten wurde und auch die Ware in Katowitz im Kleinhandel nicht zu haben ist, ist Anzeige erstattet worden.) In der Versammlung wurde schließlich folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die am 21. Mai 1916 in Zabrze-Dorf tagende Belegschaftsversammlung der Königin-Luise-Grube spricht ihr Bedauern darüber aus, daß die seit mehreren Monaten von dem Arbeiterauschuß gemachten Eingaben um Lohnsteigerungen bezw. Teuerungszulagen keine genügende Erledigung gefunden haben. Sie auch antwortend Teuerung bei allen zur Lebenshaltung notwendigen Gegenständen macht die Gewährung einer Lohnsteigerung bezw. Teuerungszulage zur unbedingten Notwendigkeit, wenn nicht eine enorme Schädigung der Gesundheit und der Arbeitskraft eintreten soll. Die Versammlung beauftragt daher den Arbeiterauschuß, die Wünsche der Belegschaft dem Herrn zuständigen Minister zu unterbreiten.“

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 23. Woche (vom 28. Mai bis 3. Juni) fällig. Wir bitten unsere Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Verbandsmitglieder! Werbt stets neue Mitglieder für den Verband! Führt die jetzt zahlreich auf den Werken beschäftigten Arbeiterinnen und Jugendlichen unserem Verbands zu!

Kranzspendemarken.

In folgenden Zahlstellen werden Kranzspendemarken à 10 Pf. geteilt: Niedersproßhövel. Im Juni wird eine Kranzspendemarke geteilt.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

Frits Ermisch, Saar.	Wilk. Bohnenkamp, Massenerheide.
Josef Lischer, Neutode.	Karl Lukas, Brebenich.
Wilk. Bohnmann, Wethmar.	Ernst Reinhold, Oberpöndorf.
Albert Zedemski, Bodum II.	Wilk. Müller, Bodum.
Wilk. Söllinger, Wörnschütz.	Wilk. Mathias, Bodum.
Christ. Neufang, Dortmund III.	Franz Matros, Dortmund III.
Aug. Engel, E.-Mittelsch.	Emil Klinkowski, Alstendorf I.
Wilk. Wogel, E.-Mittelsch.	Gust. Grahmann, Oberplanitz.
Arthur Schröder, Lugau.	Karl Paul Kluge, Oberplanitz.
Karl Demuth, Prentrop.	Ernst Schärer, Oberplanitz. (3008)

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Achtung Knappschaffsälteste! Kommission Gelsenkirchen.

Sonntag, den 4. Juni 1916, vormittags 9 Uhr,
Quartals-Sitzung

im Lokale des Herrn Eckermann in Gelsenkirchen, Ottilienstraße 15.

Die Forderungen der Bergarbeiter auf Reformierung des Knappschaffswesens.

Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands von G. Wismann, Bodum.
Preis im Buchhandel 1 Mark. — Für die Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands bei Bezug durch die Zahlstellenverwaltung 40 Pf.

Der Inhalt:
Forderungen auf Vereinheitlichung des Knappschaffswesens. — Der Kriegsausbruch und die Auswirkungen des Krieges. — Die ursprünglichen Knappschaffsvereine und die Einwirkungen des Krieges. — Desgleichen die sächsischen und bayerischen. — Was tat der Bergarbeiterverband während der Kriegszeit, um Besserung auf Knappschaffsdingen zu bewirken (Bergarb.-Ztg., Knappschaffs-Kriegsgeheiß). — Preisliche Ergründungsgesetz. — Eingabe der Verbände der Bergarbeiter Deutschlands betreffend Reform des Knappschaffswesens. — Resolution der Vorstandsmitglieder des Bodumer Allg. Knappschaffsvereins an den Reichstag und den Bundesrat. — Desgleichen von Zwickau und Witten. — Ist die Bildung eines Reichs-Knappschaffsvereins möglich und notwendig? — Einwirkungen der langen Kriegszeit. — Schließliche Verhandlungen. — Bayerisches Kn.-Kriegsgeheiß. — Zahlung für den Knappschiff. — Rückversicherung. — Staatlicher Anhang betreffend die Knappschiffvereine Preußens, die Allg. Knappschiff-Verordnungen für Sachsen sowie die bayerischen Knappschiffvereine.

Zu beziehen von G. Hansmann & Co., Bodum, Wiemelstraße 42.